

Jahresbericht 2016

1. Zusammenfassung

1. Die Horwer Stimmberechtigten sind unserer Empfehlung gefolgt und haben den unbedachten Bebauungsplan Kernzone Winkel bei einer hohen Stimmbeteiligung (rund 57%) mit rund 59% NEIN-Stimmen deutlich abgelehnt und damit einen langandauernden Rechtsstreit verhindert.
2. Dank diverser Eingaben ans Baudepartement wird das verschmutzte Meteorwasser der Liegenschaft Winkelstrasse 11 nicht mehr ins Ried sondern in die Schmutzwasserkanalisation abgeleitet.
3. Gegen die Erschliessung einer an der Breitenstrasse liegenden Liegenschaft über eine an der Seestrasse liegende Tiefgarage haben wir Einsprache erhoben.
4. In einer Einsprache gegen den 2. Gestaltungsplan Langensand Süd haben wir erneut gefordert, die geplanten 10 Wohngebäude seien über eine gemeinsame Tiefgarage zu erschliessen.
5. Nachdem die ENHK feststellte, im Stutz sei auf den Antennenneubau zu verzichten haben die Gesuchsteller das Begehren zurückgezogen und der Gemeinderat hat das Baubewilligungsverfahren eingestellt.
6. Der Verein PHH verzichtete auf eine Kantonsgerichts-Beschwerde gegen die vom Gemeinderat erteilte Bewilligung des von Toni Ottiger geplanten Rebputs. Die angeführten Argumente sind zwar bestreitbar, aber sie stützen sich auf eine kantonale Praxis, welche erst auf Stufe Bundesgericht korrigiert werden dürfte. Zur Beschwerde an das Bundesgericht ist die PHH jedoch nicht legitimiert.
7. Nachdem der Einwohnerrat die Umgestaltung der Seestrasse und damit des EAWAG Parkplatzes abgelehnt hat, haben wir den Gemeinderat erneut erfolglos ersucht, mit einer kostengünstigen, von keiner Seite bestrittenen Signalisationsänderung die Spezialregelung, welche den Zubringern zu Anwohnern das Parken erlaubt, aufzuheben. Wir bleiben aber am Ball!
8. Eine Einsprache gegen die geplante Sanierung des Rutschgebiets im Spissenwald hat bewirkt, dass das zentrale, vom Rutsch nicht direkt betroffene Gebiet von der Rodung ausgenommen wurde und damit die entstandene Wunde im Landschaftsbild rascher heilen kann.
9. Wir freuen uns, dass Andreas Lüthy unsern Vorschlag zur Bepflanzung seiner Stützmauer umsetzen will.
10. Nach Einsichtnahme in die Pläne haben wir zusammen mit dem Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee dem Tennisklub Felmis zugesichert, gegen das vorgestellte Projekt zum Bau einer Traglufthalle nicht zu opponieren. Inzwischen ist die Halle bereits eingeweiht.
11. Mit einer Eingabe an das Baudepartement haben wir erreicht, dass ein im Waldwinkel geplanter neuer Abgang zum See auch von der Öffentlichkeit benutzt werden darf.
12. Ueli Unternährer hat das Gesuch, sein Grundstück aus der Landwirtschaftszone in eine Sonerbauzone Mättiwil unzugunsten, zurückgezogen nachdem wir 2014 zusammen mit Pro Natura gegen dieses Vorhaben opponierten.

2. Ausführlichere Darstellung der wichtigsten Punkte

Der volle Wortlaut unserer Eingaben, Einsprachen und Beschwerden ist noch während einiger Zeit auf der homepage www.prohalbinselhorw.ch/Aktuell.php einsehbar. Wir senden Ihnen aber die Dokumente auf Verlangen auch gerne in Papierform zu.

2.1. Der Bebauungsplan Kernzone Winkel ist Geschichte! Wie geht es weiter?

Im Rahmen der Mitwirkung haben wir im Mai 2014 in unserer Stellungnahme den Gemeinderat auf Widersprüche des Bebauungsplanentwurfs zu übergeordneten Bestimmungen aufmerksam gemacht und verschiedene Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Er hat sie zur Kenntnis genommen, freundlich verdankt aber bei der Erarbeitung des Auflageplans keinen davon berücksichtigt und damit uns und auch andere gezwungen, gegen den am 26. März 2015 aufgelegten Plan Einsprachen einzureichen. In Anbetracht des massiven Widerstands hat sich der Gemeinderat entschlossen, den Bebauungsplan zu überarbeiten. Bei den vier Gebäuden im Baubereich Süd ein Stockwerk weniger vorzusehen war zwar ein Entscheid in die richtige Richtung, aber der Bebauungsplan blieb damit trotzdem noch im Widerspruch zu Vorschriften den Riedschutz, den Ortsbild- und Naturschutzschutz, den Gewässerraum betreffend und schaffte unnötigerweise einen unerwünschten Anreiz zur Aufgabe des Seehotels Sternen. Einen Kompromissvorschlag aller einsprechenden Organisationen, der zwar nicht alle Probleme gelöst, aber zu einem Rückzug aller Einsprachen geführt hätte, wollten Gemeinderat und Einwohnerrat nicht einmal diskutieren. So stimmte der Einwohnerrat dem leicht revidierten Bebauungsplan zu, unterstellte seinen Beschluss aber dem obligatorischen Referendum. Am 25. September haben die Stimmberechtigten den Plan nach rund dreijähriger Planung, „Mitwirkung“ und Konfrontation mit rund 59% NEIN definitiv den Bach ab geschickt, und damit den Gemeinderat und seine Planer wieder aufs Feld 1 zurückgesetzt.



Wir empfehlen dem neu zusammengesetzten Gemeinderat, künftig nicht erst zur „Mitwirkung“ einzuladen, nachdem er bereits einen neuen Entschluss gefasst hat und diesen gegen jeden Widerstand durchsetzen möchte. Alle einsprechenden Organisationen sind bereit, in konstruktiver Mitwirkung nach einer besseren, mehrheitsfähigen Lösung zu suchen.

Der Gemeinderat will

- in einem ersten Schritt mit einem “runden Tisch Gespräch” zu dem alle interessierten Parteien eingeladen werden, unter Leitung von Colette Peter, HSLU, in einem partizipativen Verfahren herausfinden, wo beim BP Winkel Konsens und Dissens besteht und
- innerhalb der nächsten zwei Jahre einen mehrheitsfähigen Bebauungsplan entwickeln.

2.2. Wiederholte Gewässerverunreinigung an der Winkelstrasse 11

Das Sickerwasser, das auf dem Grundstück der Winkelstrasse 11 anfällt, wird über einen Riedgraben in das Flachmoor eigeleitet. Während der Bauarbeiten wurde dieses Wasser mehrere Male verunreinigt. Massive Verschmutzungen durch roten Bohrschlamm und einen weissen Niederschlag unbekannter Herkunft, begleitet von hohen pH Werten, haben uns veranlasst, Anzeigen einzureichen. Nach einem wiederholten Absaugen des sedimentierten Schlamms aus dem Riedgraben hat das Baudepartement beschlossen, das verschmutzte Sickerwasser statt ins Ried, vorübergehend in die Schmutzwasserkanalisation abzuleiten, und in zweimonatigen Abständen seinen pH Wert zu kontrollieren. Sollte sich der pH Wert bis Ende September 2018 nicht normalisieren, so muss eine Neutralisationsanlage gebaut und die Einleitung in die Schmutzwasserkanalisation unterbrochen werden.

2.3. Hangrutsch im Spissen

Sie kennen die Geschichte. Anfang Mai 2015 ist der Hang im Spissenwald wie von uns vorausgesagt abgerutscht und hat die Seestrasse an dieser Stelle für den motorisierten Verkehr bis Ende Oktober 2016 unpassierbar gemacht. Unsere Einsprache gegen das ursprüngliche Sanierungsprojekt, mit der wir auf die Interessen des Landschaftsschutzes an dieser sehr sensiblen Lage an vorderster Front des BLN Objekts 1606 hingewiesen und punktuelle Verbesserungsvorschläge eingebracht haben, ist im Baudepartement auf offene Ohren gestossen.

Die sehr steile Böschung, hoch anstehende instabile Felsschichten und die Prämisse, dass der Rebberg oberhalb des Rutschgebiets durch die Neugestaltung des Hangs – aus Kostengründen – nicht tangiert werden dürfe, haben aber trotzdem zu einer sehr technischen Problemlösung geführt.



- Oberhalb der Steinkorbmauer werden 15 Bauminselfen ohne Stahlnetze geschaffen. Im

Frühjahr 2017 werden dort Kirschbäume, Schwarzerlen, Feldahorn, Stieleichen, Kastanien und Hainbuchen gepflanzt. Diese Bepflanzung wird mit langsam wüchsigen Eiben ergänzt, die das Unterholz bilden und den Hang biologisch stabilisieren werden.

- Unmittelbar oberhalb der Steinkörbe und oberhalb der Bauminselfen werden Heckenkirschen, Kreuzdorn, Liguster, Pfaffenhütchen, Heckenrosen, Feldrosen, Gemeiner- und Wolliger Schneeball, Schwarzdorn, Kornellkirsche, Vogelbeere und Mispel artenreiche Strauchgürtel bilden.
- im mittleren Teil, der vom Erdbeben praktisch unversehrt blieb, wird die bestehende, vorübergehend auf Stock geschnittene Strauchvegetation sorgfältig und wiederholt von Neophyten befreit werden.

Da diese Massnahmen geeignet sind, das abgerutschte Gebiet möglichst rasch wieder zu besiedeln und die im Landschaftsbild entstandene Wunde während des Baus nicht noch künstlich zu erweitern sondern möglichst rasch verheilen zu lassen, konnten wir unsere Einsprache zurückziehen.

2.4. Einsprache gegen Tiefgarage im BP-Bereich Oberspissen,

Wir erhoben Einsprache gegen eine geplante Tiefgarage, die ein Gebäude, das seit Jahren über die Breitenstrasse gut erschlossen ist, zusätzlich über eine mehrstöckige Tiefgarage von der Seestrasse her erschliessen soll.

Das Grundstück liegt von weit her einsehbar, oberhalb der Seestrasse, an vorderster Front des BLN Schutzgebiets 1605, sehr exponiert über dem Seeufer. Bauprojekte müssen sich in diesem Gebiet in Ausmass und Gestaltung an das unumgängliche Mindestmass halten. Die im Projekt vorgesehenen Terrainveränderungen und ein Lichtschacht verstossen zusätzlich gegen die Bestimmung, dass im BLN Gebiet die Landschaft grundsätzlich einer grösstmöglichen Schonung bedarf und ungeschmälert erhalten bleiben muss.

Das Baugesuch verstösst auch gegen die Bestimmung des Bebauungsplans Oberspissen, wonach das bestehende Wohnhaus über die Breitenstrasse zu erschliessen sei, und wir fragen uns, weshalb es dennoch öffentlich aufgelegt wurde.

2.5. Einsprache gegen den Gestaltungsplan Langensand Süd

Das Bau- und Zonenreglement sieht im Art 30 für dieses Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht vor, mit den Zielen

- 1) eine besonders gute Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild zu garantieren, und
- 2) eine hohe Qualität in Architektur, Freiraum und Erschliessung sicherzustellen.

Die Erfüllung dieser beiden Ziele, eine unabdingbare Auflage für den Gestaltungsplan (GP), kann einen gesteigerten planerischen Aufwand und möglicherweise auch erhöhte Baukosten bedingen. Als Ausgleich und als zusätzlichen Anreiz gewährt deshalb das PBG im § 75 einem erfolgreichen GP einen Bonus von 15% zusätzlich zur im BZR festgelegten Ausnützung.

In unserer Einsprache zu einer früheren Version des GP haben wir begründet, weshalb unseres Erachtens der beantragte Bonus nicht gerechtfertigt war. Offenbar wurde unsere Kritik falsch verstanden. Statt die Qualität des GP zu verbessern, wollte sich die Bauherrschaft mit einem reduzierten Bonus zufrieden geben, dafür aber am kritisierten Erschliessungskonzept festhalten. In ihrer schriftlichen Stellungnahme zu unserer Einsprache ignorierte ihr Rechtsvertreter all unsere Vorbehalte und Anregungen. In Anbetracht dieser offensichtlichen Diskussionsverweigerung erachteten wir eine zweite Einspracheverhandlung als nicht zielführend und verzichteten deshalb darauf. Weil eine gütliche Einigung offensichtlich nicht möglich war und wir angesichts der bisherigen Praxis eine Beschwerde für wenig aussichtsreich beurteilten, begnügten wir uns,

- die Vorsteherin des Baudepartements, Manuela Bernasconi, auf ihrer Aussage zum GP Sonnhaldenpark hinzuweisen, wonach „bei verdichtetem Bauen grosse Sorge zu den

Freiflächen getragen werden müsse und deshalb alle Bewohnerparkplätze, unter den Boden gehörten“, und

- der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass sie diesen Qualitätsanspruch von Amtes wegen auch an den Gestaltungsplan Langensand Süd stellen werde,

und zogen unsere Einsprache zurück.

Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan bewilligt, aber er ist noch nicht rechtskräftig, da ein privater Einsprecher eine Beschwerde beim Kantonsgericht eingereicht hat.

2.6. Mobilfunkantenne im Stutz

Unsere Beschwerde vom 30. Sept. 2014 gegen die Bewilligung des GR zum Bau der Mobilfunkantenne hat späte Früchte getragen. Mit seinem Entscheid vom 26. Oktober 2015 hat das Kantonsgericht die Baubewilligung aufgehoben und das Geschäft zur Neuurteilung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Die ENHK kam nach ihrer, von uns geforderten Beurteilung am 19. Juli 2016 zur Schlussfolgerung,

- die geplante Antennenanlage führe zu einer schweren zusätzlichen Beeinträchtigung des BLN Objekts 1606 Vierwaldstättersee und beantrage,
- auf den Antennenneubau sei zu verzichten und
- die bestehende Antennenanlage sei wenn möglich aufzuheben.

Mit Brief vom 21. Sept. 2016 teilte der Gesuchsteller dem Gemeinderat mit, auf eine Weiterführung des Bewilligungsverfahrens zu verzichten. Am 13. Oktober 2016 hat der Gemeinderat daher das Baubewilligungsverfahren abgebrochen und nach einem mehr als drei Jahre andauernden Streit als erledigt erklärt.

Wäre er unserem Antrag vom 27. Febr. 2013 gefolgt, eine Stellungnahme der ENHK einzuholen, hätte viel Zeit, Energie und Geld gespart werden können.

2.7. Wie geht es mit dem Baugesuch von Toni Ottiger weiter?

Seit 2008 bemüht sich Toni Ottiger erfolglos um die Bewilligung, oberhalb der Eawag ein Weingut bauen zu dürfen.

- Ein erstes Baugesuch wurde zurückgezogen.
- Obwohl gegen das 2. Gesuch diverse Einsprachen (auch vom Verein PHH) eingereicht wurden, hat der Gemeinderat die Baubewilligung erteilt.
- Gegen diesen Entscheid wurden drei Verwaltungsgerichtbeschwerden eingereicht.
- Mit seinem Urteil vom 7. Nov. 2012 hat das Verwaltungsgericht die Baubewilligung des Gemeinderats aufgehoben.
- Eine Beschwerde gegen dieses Urteil wurde vom Bundesgericht abgewiesen.
- In der Folge wurde ein 3. Baugesuch eingereicht.
- Gegen dieses Gesuch wurden erneut 6 Einsprachen eingereicht.
- Am 30. Juni hat der Gemeinderat nach dem Anhören der kantonalen Fachstellen und der ENHK zum zweiten Mal eine Baubewilligung erteilt.
- Gegen diesen Entscheid haben erneut verschiedene Anstösser Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.

Der Verein Pro Halbinsel hat gegen diese zweite Baubewilligung nicht mehr opponiert, weil

- wir die Erfolgchancen einer erneuten Beschwerde als zu gering beurteilten,
- die ENHK festgestellt hatte, dass der Neubau am neuen Standort hinter der geschützten Hecke das Landschaftsbild nur noch leicht beeinträchtigt und
- wir unsere Kräfte primär im Kampf gegen den Bebauungsplan Kernzone Winkel bündeln wollten.

Der Gemeinderat hat das Baugesuch bewilligt, aber der Entscheid ist noch nicht rechtskräftig, da erneut private Einsprecher dagegen Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht haben.